

es heute noch mancherlei Reibungspunkte in der praktischen Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Städte.

Zu den Fragen, die bei der Qualifizierung der staatlichen Führungstätigkeit vordringlich gelöst werden müssen, gehören namentlich noch jene Praktiken mancher Räte der Kreise, die versuchen, die neuen Anforderungen ressortmäßig zu bewältigen und noch nicht hinreichend die in den Volksvertretungen der Städte und Gemeinden ruhende Kraft der Gesellschaft erschließen.

In der Diskussion wurde Übereinstimmung darin erzielt, daß die Modellierung der Leitung der kreisangehörigen Stadt nur als Teil der Schaffung des Gesamtmodells der staatlichen Leitung nach den von der 2. Tagung des ZK der SED erhobenen Forderungen gemeistert werden kann. In Theorie und Praxis bedarf es dazu einer entscheidenden Abgrenzung von bürgerlichen Theorien und Praktiken der kommunalen Selbstverwaltung ebenso wie von einer Umdeutung der Eigenverantwortung als Selbstgenügsamkeit und Autonomie. Aber auch Tendenzen einer nur verwaltungsmäßigen Perfektionierung und der Übernahme technokratischer Praktiken sind mit den Aufgaben in unserer Zeit unvereinbar. Die Erörterung der Aufgaben und der Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung und ihres Rates im System der Planung nahm in der Diskussion einen breiten Raum ein. Die Vervollkommnung der Planung als langfristige Planung, die von Prognosen ausgeht, wurde als wesentliche Voraussetzung zur Wahrnehmung der höheren Eigenverantwortung der Städte — als Teilsysteme der sozialistischen Gesellschaft — bezeichnet.

Recht unterschiedliche Auffassungen brachten die Diskussionsteilnehmer zum Charakter prognostischer Tätigkeit der Staatsorgane in den Städten vor. Während ein Teil davon ausging, daß diese als „eigenständige“ Prognosearbeit anzusehen und zu organisieren sei, waren andere Gesprächspartner der Auffassung, daß die Entwicklungsrichtungen der Stadt aus den Prognosen der Industriebetriebe und -zweige, des Handels, des Bauwesens, des Verkehrswesens usw. abgeleitet werden sollten. Den örtlichen Organen obliegt die Verpflichtung, an weitsichtigen Vorausberechnungen mitzuwirken, die Ergebnisse zu koordinieren und daraus Folgerungen für ihre Planung zu ziehen. Auch in den Städten müsse der Perspektivplan zum Hauptinstrument der Steuerung aller gesellschaftlichen Prozesse werden.

Vertreter aus Altenburg und Werdau legten Erfahrungen bei der Ausarbeitung von Perspektivplänen ihrer Städte dar und informierten über deren wesentlichen Inhalt. Als Ausgangspunkt wurden die ökonomischen Aufgaben hervorgehoben, die die Stadt für die gesamte Gesellschaft zu erfüllen hat. Dafür tragen sowohl die Stadt als auch die auf ihrem Territorium gelegenen Betriebe auf vielen Gebieten eine gemeinsame Verantwortung. Der Inhalt dieser Verantwortung kann nicht auf die Arbeits- und Lebensbedingungen im engeren Sinne eingegrenzt werden. Sie erstreckt sich zugleich auf die effektivste Verwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen durch eine territoriale Bilanzierung, die Koordinierung von Rationalisierungsmaßnahmen und Investitionen, die politisch-ideologische Arbeit und auf andere Aufgaben.

Im Zusammenhang mit den Problemen der Planung und Leitung wurden Fragen der örtlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft erörtert. Einige Beratungsteilnehmer wiesen darauf hin, daß die Stadtverordnetenversammlung und ihr Rat in der Lage sein müssen, auch die Einheit zwischen der finanziellen und der materiellen Planung zu steuern, wenn die örtliche Haushalts- und Finanzwirtschaft im Sinne des ökonomischen Gesamtsystems gut funktionieren soll. Diese Einheit existiert objektiv in der Einheit von Gebrauchswert und Wert. Im gesellschaftlichen Leben ist es jedoch notwendig, daß die